

Postausweiskarten

Einst wichtiges Dokument, heute passees

Beschäftigt man sich mit der österreichischen Postgeschichte nach 1945, stößt man als suchender Sammler und Forscher im Glücksfall mitunter auch auf die eine oder andere Postausweiskarte, deren Ausstellung ab 15. Mai 1946 wieder möglich war (Erlass der Postdirektion Graz, PDZl. 21 589/3 – 1946 vom 29. Mai 1946).



Diese Legitimationen, die mit 1. Oktober 1916 eingeführt wurden, maßen 148 mm in der Länge und 105 mm in der Breite, hatten eine senkrechte Faltung und ab einem mir unbekanntem Zeitpunkt Angaben der Seitenzahlen (1 bis 4) in der Mitte des oberen Kartenrandes. Die zweifarbigen Ausweiskarten des Welpostvereins, innen lila bis hellviolett, außen hell bis dunkelocker, wurden von der Firma Orell Füssli Zürich, später Art Institut Orell Füssli AG, produziert, waren doppelsprachig (deutsch/französisch) und trugen anfangs keinen, später den Vermerk „Formule C 25“ bzw. nur „C 25“ in der rechten oberen Ecke der ersten Seite. Sie mussten außer einer Fotografie auch eine kurze Beschreibung der Person sowie die eigenhändige Unterschrift des Inhabers enthalten und waren zuerst ein Jahr, ab dem Tag der Ausstellung gerechnet, gültig, dann drei und später fünf Jahre.

Obwohl die Postausweiskarten von der gleichen Firma in Zürich hergestellt wurden, haben sie ein unterschiedliches Aussehen. Sie differieren in der Verwendung mancher Begriffe, in der Schriftart und in der Buchstabengröße mancher Wörter. Es steht wohl außer Diskussion, dass es sich beim Postausweis der Abbildungen 3 und 3a um ein Formular aus der Ostmarkzeit handelt. Frakturschrift und bestimmte Begriffe zeigen dies eindeutig. Dazu verrät uns die Postausweiskartennummer „02“ aus 1956, also 11 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges, dass der Bedarf an solchen Ausweisen in Birkfeld überaus gering war.

↑ Abb. 1 und 2: S 8,50 (Ausstellungsgebühr) als Mischfrankatur der Serie „Bauwerke und Baudenkmäler in Österreich“ und als Ausgabenmischfrankatur („Trachten“ und „Bauten“) auf korrekten Postausweiskarten.

↓ Abb. 3, 3a: Paar der S 1,50 „Trachten“ als Ausstellungsgebühr auf inkorrekt manipuliertem Postausweis. Der drei Jahre gültig gewesene Ausweis trägt keinen OT-Stempel auf der Ausweisvorderseite und wurde nach Ablauf der Zeit „UNGÜLTIG“ gestempelt.



Die Postausweiskarten dienten den Besitzern als Ausweispapier in ihrem gesamten Verkehr mit den Postämtern aller Länder mit Ausnahme jener, die kundmachten, dass sie solche Ausweiskarten für ihren Dienstbereich nicht zulassen (Artikel 32 des Weltpostvertrages von Buenos Aires, 23. Mai 1939).

Die Papiere konnten allen Personen, die darum ansuchten, ausgefertigt werden. Die Gebühr für die Ausstellung war mit Briefmarken zu verrechnen, die zur Hälfte auf das Lichtbild und zur Hälfte auf die Karte zu kleben waren. Die Marken waren deutlich mit dem OT-Stempel des Postamtes zu entwerten, der zudem noch auf der Vorderseite der Karte anzubringen war, während ein dritter Abschlag in die linke obere Lichtbildecke derartig platziert gehörte, dass er sowohl auf dem oberen Teil des Bildes als auch auf der Karte zu liegen kam (Abb. 4 und 5).

↓ Abb. 4, 5:
S 3,00 „Trachten“ und
S 6,00 „Bauten“ als
Ausstellungsgebühr mit
korrekt abgeschlagenen
Stempeln des Post-
amtes WIEN 75 bzw.
GRAZ-STRASSGANG
auf Postausweisen; gül-
tig drei und fünf Jahre.



Hat man nun die Möglichkeit, Postausweise auf die Einhaltung dieser Bestimmungen zu untersuchen und miteinander zu vergleichen, dann wird man feststellen, dass die von der Österreichischen Post- und Telegraphendirektion vorgegebenen Weisungen bezüglich der Ausstellung solcher Postausweise nicht immer eingehalten wurden. Demnach unterscheiden sich die Ausweiskarten in ihrem Aussehen sehr durch die erfolgte Behandlung im entsprechenden Postamt.

Vorrangige und sofort erkennbare Unterschiede sind beispielsweise bei den verwendeten Marken zu finden (Abb. 1 bis 5). Da sich die Höhe der Ausstellungsgebühr im Laufe der Zeit änderte, wurden verschiedene Marken in unterschiedlichen Wertstufen gebraucht. Die Ausstellungsgebühr für Postausweiskarten betrug ab dem 1. Jänner 1947 50 Groschen, ab dem 1. September 1947 2,00 Schilling, ehe sie ab 1. September 1951 auf 3,00 Schilling und ab 1. Februar 1960 auf 6,00 Schilling stieg. Die nächste Erhöhung der Gebühr auf 8,50 Schilling erfolgte ab 1. Jänner 1967 und ab 1. Juli 1972 auf 15,00 Schilling.

↓ Abb. 6, 7: S 3,00
der Freimarkenserie
„Österreichische
Volkstrachten“ als
Ausstellungsgebühr
auf Postausweiskarten;
inkorrekte Entwertung
der Marken mit dem
Amtssiegel! Auch zur
Abstempelung der lin-
ken oberen Fotoecken
wäre der OT-Stempel zu
verwenden gewesen!

Laut Postordnung waren die verwendeten Marken mit dem OT-Stempel des betreffenden Postamtes zu entwerten, was allerdings nicht immer geschah! Sehr oft wurde das Amtssiegel abgeschlagen, was inkorrekt war (Abb. 6 und 7).



Dieses konnte allerdings zur Bestätigung der Postausweiskarte an Stelle des OT-Stempels auf Seite 3 verwendet werden und wurde stets in Violett angebracht. Die Bestimmung, dass der OT-Stempel auch auf der Vorderseite des Ausweises anzubringen war, wurde nur selten befolgt. Die meisten mir vorliegenden Legitimationen hatten keinen Stempelabschluss auf der ersten Seite des Ausweises. Der Beleg der Abbildung 9 zeigt einen solchen. Der Abschlag ist zwar nicht schön, aber der Beamte, der den Ausweis ausgestellt hatte, hat richtig gehandelt.



Die Abschläge auf der Seite 2 sind vorhanden und man kann beim Original auf dem Stempel in der linken oberen Ausweisecke zumindest den Ausstellungsort GRAZ lesen.

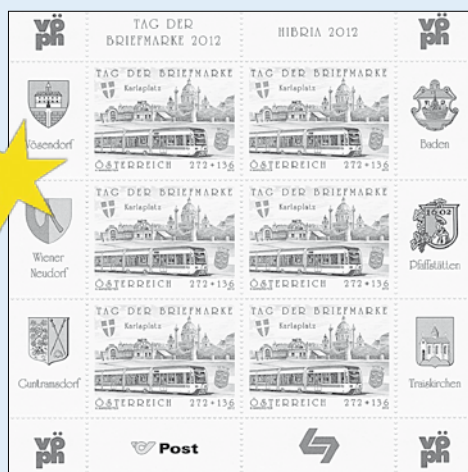
Da die Anbringung des Lichtbildes im Ausweis oft mit Heftklammern erfolgte, die Bilder aus dementsprechend dickerem Fotopapier bestanden, war es für den Postbeamten nicht immer leicht, ordentlich lesbare OT-Stempel im Postausweis anzubringen. Auch die Marken waren schwierig auf das erhabene Foto und die Ausweisfläche zu kleben, sodass auch die Qualität des postalischen Wertzeichens oft stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Exakt aufgeklebte Marken, schön zentriert, gut gezähnt und ohne Falte, bzw. Bug oder Knick sind auf diesen UPU-Ausweisen daher selten und, was die Preisgestaltung im Falle eines Erwerbes betrifft, dementsprechend hoch einzustufen.

Die hier präsentierten Beispiele führen uns deutlich vor Augen, wie unterschiedlich schriftlich vorgegebene Bestimmungen oft umgesetzt wurden, die in der Folge Produkte ergaben, die von Sammlern geschätzt und gesucht werden.

OSR Heimo Tschernatsch

↑ Abb. 8, 9: Lilafarbene, korrekt behandelte Innenseite und ockerfarbene, korrekt behandelte Außenseite eines Postausweises mit den drei vorgeschriebenen OT-Stempeln an den erforderlichen Stellen und dem violetten Amtssiegel.

Philatelistische Geschenkideen



Schwarzdruck Tag der Briefmarke 2012
Preis: € 8,80 (zzgl. Versand)

Geschichte der Philatelie in Österreich – ein spannender Streifzug! von Dr. Ernst Bernardini
Bildband, 61 Seiten. Limitierte Auflage.
Preis: € 20,00 (zzgl. Versand)

Jugend für Integration 2012
Preis: € 2,00 (zzgl. Versand)

Erhältlich im **VÖPh-online-Shop** oder unter Tel. +43 1 587 64 69/20.